



“An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG

**An der Wuhlheide 263
12555 Berlin**

Einladung zur ordentlichen Hauptversammlung

Am Montag, dem 19. Dezember 2022, findet um 19:00 Uhr im Stadion An der Alten Försterei, An der Wuhlheide 263, 12555 Berlin die ordentliche Hauptversammlung der “An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG statt. Hierzu laden wir unsere Aktionärinnen und Aktionäre herzlich ein.

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrates

Vorstand und Aufsichtsrat berichten über ihre Tätigkeiten und den Geschäftsverlauf der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2021/2022.

2. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses zum 30. Juni 2022 und des Lageberichts über das Geschäftsjahr 2021/2022 sowie des Berichts des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022

Diese Unterlagen können in den Geschäftsräumen der “An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG, An der Wuhlheide 263 in 12555 Berlin eingesehen werden.

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzverlustes der “An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021/2022 in Höhe von EUR 171.138,76 wird mit dem Verlustvortrag von EUR -3.051.100,67 verrechnet und als Bilanzverlust

des Geschäftsjahres 2021/2022 in einer Gesamthöhe von EUR -2.879.961,91 auf neue Rechnung vorgetragen.

4. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr 2021/2022 amtierenden Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung erteilt.

5. **Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021/2022**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den folgenden Beschluss zu fassen:

Den im Geschäftsjahr 2021/2022 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2021/2022 Entlastung erteilt.

6. **Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022/2023**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die bdp Revision und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Danziger Straße 64, 10435 Berlin zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022/2023 zu bestellen.

7. **Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrates**

Die Amtszeit des Aufsichtsrates läuft mit der Beendigung der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2021/2022 am 19. Dezember 2022 ab. Der Aufsichtsrat schlägt vor, folgende Personen:

- a) Herr Dirk Zingler, Kaufmann, Berlin
- b) Frau Katja Jösting, Angestellte, Berlin
- c) Herr Dr. Michael Kölmel, Kaufmann, Feldafing
- d) Herr Thomas Koch, Kaufmann, Berlin
- e) Herr Holger Keye, Beamter, Berlin
- f) Herr Dirk Gräning, Rechtsanwalt, Berlin

als Mitglieder des Aufsichtsrates für eine Amtsperiode im Sinne des § 8 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft in den Aufsichtsrat zu wählen, demnach läuft die Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2026/2027 beschließen wird.

Der Aufsichtsrat setzt sich zusammen nach den §§ 96 Abs. 1, 101 Abs. 1 AktG und hat gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung 6 Mitglieder. Die Hauptversammlung ist bei der Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrates an Wahlvorschläge nicht gebunden.

TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND AUSÜBUNG DES STIMMRECHTS

Gemäß § 14 Abs. 1 der Satzung sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und sich bis zum vierten Tag vor der Hauptversammlung, d.h. bis zum Ablauf (24.00 Uhr) des Mittwochs, dem 14. Dezember 2022 schriftlich, durch Fax oder elektronische Nachricht (E-Mail) bei der Gesellschaft in deutscher Sprache unter nachfolgender Adresse anmelden:

per Post: “An der Alten Försterei“ Stadionbetriebs AG
 An der Wuhlheide 263
 12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist zudem die vollständige Leistung der Einlage, § 134 Abs. 2 AktG.

Bitte melden Sie sich frühzeitig an, wenn Sie eine Teilnahme an der Hauptversammlung beabsichtigen, um die Organisation der Hauptversammlung zu erleichtern.

VERFAHREN DER STIMMABGABE DURCH EINEN BEVOLLMÄCHTIGTEN

Gemäß § 14 Abs. 3 der Satzung kann das Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Vollmacht kann in schriftlicher Form, durch Fax oder elektronische Nachricht (E-Mail) erteilt werden. Bestehen Zweifel an der Bevollmächtigung, kann die Gesellschaft einen Nachweis verlangen, der in schriftlicher Form zu erbringen ist.

In der Hauptversammlung können sich gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung nur solche Aktionäre durch Bevollmächtigte vertreten lassen, die gemäß § 14 der Satzung teilnahmeberechtigt sind.

STIMMRECHTSVERTRETER

Gemäß § 14 Abs. 4 der Satzung kann die Gesellschaft einen Stimmrechtsvertreter benennen, der das Stimmrecht der ihn bevollmächtigenden Aktionäre nach deren Weisung ausübt. Die Gesellschaft benennt als Stimmrechtsvertreter Herrn Thomas Matscheroth, Vorsitzender der Fan- und Mitgliederabteilung des 1. FC Union Berlin e.V.; vertretungsweise Herrn Hans-Joachim Lesching, Vorstandsvorsitzender der Stiftung des 1. FC Union Berlin e.V. Vollmachten an den Stimmrechtsvertreter können in Schriftform, per Fax oder unter Nutzung elektronischer Medien an folgende Kontaktadressen erteilt werden:

per Post: "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
An der Wuhlheide 263
12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

Die Erteilung einer Vollmacht sowie Weisungen an den Stimmrechtsvertreter müssen bis Mittwoch, dem 14. Dezember 2022 (24.00 Uhr) unter den angegebenen Kontaktadressen eingegangen sein. Der Widerruf einer Vollmacht muss bis spätestens Donnerstag, dem 15. Dezember 2022 (24.00 Uhr) unter den angegebenen Kontaktadressen zugehen.

GEGENANTRÄGE GEMÄSS § 126 ABS. 1 AktG UND WAHLVORSCHLÄGE GEMÄSS § 127 AktG

Jeder Aktionär ist berechtigt, Gegenanträge zu Vorschlägen von Aufsichtsrat und Vorstand zu Tagesordnungspunkten sowie Wahlvorschläge zu übersenden.

Die Gesellschaft wird vorbehaltlich § 126 Abs. 2 und 3 AktG Gegenanträge von Aktionären einschließlich des Namens des Aktionärs, der Begründung und einer etwaigen Stellungnahme

der Verwaltung zugänglich machen, wenn der Aktionär mindestens 14 Tage vor der Versammlung der Gesellschaft einen zulässigen und, soweit erforderlich, begründeten Gegenantrag zu einem Vorschlag von Aufsichtsrat und Vorstand zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung an eine der folgenden Kontaktadressen übersandt hat:

per Post: "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
An der Wuhlheide 263
12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

AUSKUNFTSRECHT GEMÄSS § 131 Abs. 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft zu geben, soweit die Auskunft zur sachgemäßen Beurteilung eines Gegenstandes der Tagesordnung erforderlich ist. Um die Auskunftserteilung zu erleichtern, werden Aktionäre, die in der Hauptversammlung Fragen stellen möchten, gebeten, diese Fragen möglichst frühzeitig an eine der nachfolgenden Kontaktadressen zu übersenden. Diese Übersendung ist keine Voraussetzung für die Auskunftserteilung.

per Post: "An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
An der Wuhlheide 263
12555 Berlin

per Telefax: 030 65 66 88 168

per E-Mail: hauptversammlung@adaf-sbg.de

Wir freuen uns, Sie zu der Hauptversammlung begrüßen zu dürfen.

Berlin, im November 2022

"An der Alten Försterei" Stadionbetriebs AG
Der Vorstand